

Bericht über die Ratssitzung vom 08.12.2016

Top 1) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes;

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt, die Fortschreibung des bei der Einladung in der Anlage beigefügten Dorferneuerungskonzeptes inkl. der Einarbeitung der Änderungen des Flächennutzungsplanes.

Der Ortsgemeinderat Spay hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 die Dorfmoderation abgeschlossen und die Fortschreibung des seit 1990 bestehenden Dorferneuerungskonzeptes unter Berücksichtigung des Masterplanes „Rheinufer Rhens-Brey-Spay“ beschlossen.

Die Ergebnisse der Dorfmoderation und des Masterplanes wurden vom Büro Dr. Sprengnetter & Partner GbR in dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes eingearbeitet.

Das Dorferneuerungskonzept wurde bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 25.06.2016 vorgestellt und beschlossen. Im Rahmen der Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die noch durchzuführende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden von Seiten der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz weitere Anregungen erbracht, die in das Konzept eingearbeitet wurden. Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2016 durch das Büro Dr. Sprengnetter & Partner.

Top 2) Tourismusbeitrag;

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages

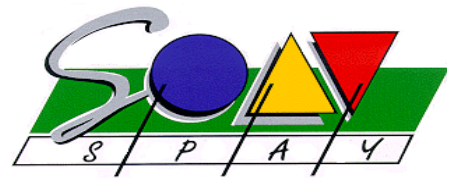
Der Ortsgemeinderat beschließt keinen Tourismusbeitrag einzuführen.

Aufgrund der Änderung des § 12 KAG besteht für die Erhebung des bisherigen Fremdenverkehrsbeitrages ab dem Jahr 2017 keine Ermächtigungsgrundlage mehr. Die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages ist daher ab dem Jahr 2017 nicht mehr möglich!

Die geänderte Fassung des § 12 KAG ermöglicht stattdessen die Einführung des Tourismusbeitrages.

Beitragspflichtig sind selbständig tätige Personen und Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist bei jedem Unternehmen zu sehen, dessen Verdienstmöglichkeit ihre Ursache zumindest teilweise im örtlichen Tourismus hat.

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Tourismuswerbung, die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.



Top 3) Tourismusbeitrag;

Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagen der Kalkulation für die Erhebung des Tourismusbeitrages

Aufgrund des Beschlusses bei Tagesordnungspunkt 2 entfällt die Beratung und Beschlussfassung.

Top 4) Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mayen-Koblenz;

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Grünschnittsammelplatzes in der Ortsgemeinde Spay

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister bis zu einem Betrag von 45.000,00 Euro zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Top 5) Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay;

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Spay beschließt die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde vom 11.12.2014.

Aufgrund der zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) sein Hauptsatzungsmuster angepasst und am 25.08.2016 in den GStB-Nachrichten bekanntgemacht. Es wird empfohlen, die entsprechenden Änderungen in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay zu vollziehen.

Seitens der Ortsgemeinde Spay wird zudem die Einrichtung eines Ältestenrates gewünscht. Die Aufgaben des Ältestenrates beinhalten die Beratung des Ortsbürgermeisters in Fragen der Tagesordnung sowie des Ablaufs der Sitzungen des Ortsgemeinderates.

Top 6) Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Spay;

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 37 Gemeindeordnung (GemO) die Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zum 01.07.2016 durch des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBaKE) wurden nunmehr auch die Mustergeschäftsordnung und die Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung angepasst.

Für die Beschlussfassung ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.



Top 7) Haushalt 2016;

Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Aufnahme von Investitionskrediten

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend dem Finanzierungsbedarf für die Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Spay ein Darlehen bis zum Höchstbetrag der derzeit gültigen Kreditermächtigung von 1.087.200,00 Euro zu den marktgunstigsten Konditionen zu beschaffen.

Die Darlehensaufnahme kann mit einer Darlehensneuaufnahme oder -umschuldung der Einheitskasse der Verbandsgemeinde verbunden werden.

Die Kreditermächtigung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beträgt insgesamt 1.087.200 Euro.

Bisher ist die Ortsgemeinde Spay schuldenfrei und konnte ihre Investitionen aus Finanzmittelüberschüssen finanzieren. Aufgrund des Rückganges Einnahmen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Finanzmittelüberschüsse zum Ausgleich der laufenden Ausgaben einzusetzen sind, daher ist - auch aufgrund der Niedrigzinsphase - die Aufnahme eines Investitionsdarlehens wirtschaftlich sinnvoll.

Top 8) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß beigefügter Aufstellung.
- b) die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung.
- c) dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

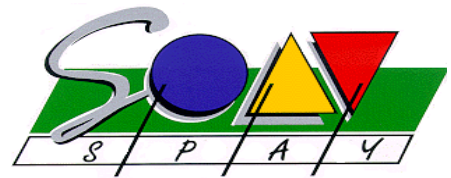
In der Ergebnisrechnung ergibt sich nach der Berücksichtigung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ein Jahresüberschuss von 1.239.213,69 Euro. Einschl. des Ergebnisvortrages der Vorjahre 2009 und 2010 beträgt der Gesamtüberschuss derzeit 2.461.247,72 Euro.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.646.611,54 Euro aus.

In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Damit wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Jahresabschluss einschl. Anlagen sowie eine Übersicht über die bewilligungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist beigefügt.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die Jahresrechnung nebst Anlagen geprüft. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Ortsbürgermeister und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens.

Top 9) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

Der Ortsgemeinderat beschließt

- d) die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß beigefügter Aufstellung.
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung.
- f) dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 weist einen Jahresüberschuss von 1.314.827,02 Euro aus. Aus den Vorjahren 2009 bis 2011 wurde ein Gesamtüberschuss von 2.461.247,72 Euro vorgetragen. Damit ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2012 beträgt 1.589.595,51 Euro. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren in Höhe von 5.058.719,98 Euro beträgt der Saldo 6.648.315,49 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten bestehen nicht. Damit ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

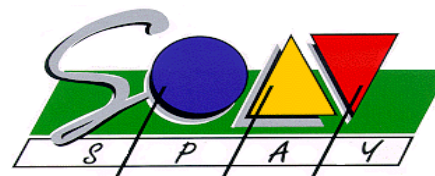
In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital von 13.882.395,48 Euro ausgewiesen.

Damit wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Jahresabschluss einschl. Anlagen sowie eine Übersicht über die bewilligungspflichtigen über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die Jahresrechnung nebst Anlagen geprüft. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Ortsbürgermeister und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens.

Top 10) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013



Der Ortsgemeinderat beschließt

- g) die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß beigefügter Aufstellung.
- h) die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung.
- i) dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 weist einen Jahresüberschuss von 397.738,53 Euro aus. Aus den Vorjahren 2009 bis 2012 wurde ein Gesamtüberschuss von 3.776.074,74 Euro vorgetragen. Damit ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013 beträgt 516.404,30 Euro. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren in Höhe von 6.648.315,49 Euro beträgt der Saldo 7.164.719,79 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten bestehen nicht. Damit ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital von 14.280.134,01 Euro ausgewiesen.

Damit wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Jahresabschluss einschl. Anlagen sowie eine Übersicht über die bewilligungspflichtigen über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist beigefügt.

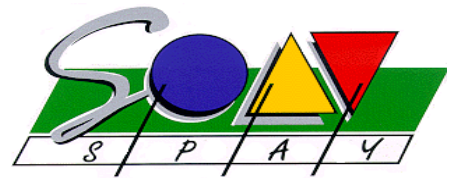
Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung nebst Anlagen in seiner Sitzung erst am 29.11.2016. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates über das Prüfergebnis berichten und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vortragen.

Top 11) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014

Der Ortsgemeinderat beschließt

- j) die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß beigefügter Aufstellung.
- k) die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung.
- l) dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Spay sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhens sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 weist einen Jahresüberschuss von 1.416.209,16 Euro aus. Aus den Vorjahren 2009 bis 2013 wurde ein Gesamtüberschuss von 4.173.813,27 Euro vorgetragen. Damit ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ausgeglichen.



Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2014 beträgt 1.801.709,68 Euro. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren in Höhe von 7.164.719,79 Euro beträgt der Saldo 8.988.429,47 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten bestehen nicht. Damit ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital von 15.696.343,17 Euro ausgewiesen.

Damit wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Jahresabschluss einschl. Anlagen sowie eine Übersicht über die bewilligungspflichtigen über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung nebst Anlagen in seiner Sitzung erst am 29.11.2016. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates über das Prüfergebnis berichten und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vortragen.

Peter Heil
Ortsbürgermeister